

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/016**

freigegeben am 21.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 21.01.2010**Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) fest, dass Herr Matthias Decker ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft als Ratsherr endet.

Sach- und Rechtslage:

Herr Matthias Decker hat seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 02.03.2010 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet für Ratsfrauen und Ratsherren u.a. durch Verzicht gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO; dieser ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Infolge dessen, dass eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG gewählt worden ist. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Uwe Küpker aufgrund seiner Stimmenanzahl der "Nachrücker" ist.

Mit Schreiben vom 26.01.2010 hat Herr Küpker jedoch mitgeteilt, dass er das Ratsmandat nicht annehmen wird. Somit geht der Ratssitz entsprechend der vorgenannten Gesetzeslage an die nächste Ersatzperson Frau Gerta Pfeifer.

Ihre Mitgliedschaft im Rat beginnt mit dem Feststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.